

Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung (keine Verträglichkeitsvorprüfung/ -prüfung im Sinne des § 34 BNatSchG)

Vorhabensträger: Stadt Nassau

Waldort/Flurstück (ggf. Karte beifügen): Abt. 26,27, 29

Vorhaben: Waldpflege zum Erhalt des Mischwaldes

1. Welches Natura 2000-Gebiet könnte betroffen sein? (Betroffenheit kann auch von einem Vorhaben herrühren, das außerhalb eines Gebietes stattfindet und auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes wirkt)

FFH-Gebiet: Lahnhänge; FFH-Geb. Nr. 5613-301

Vogelschutz-Gebiet:

2. Kurze Beschreibung des geplanten forstlichen Vorhabens (quantitative und qualitative Angaben)

Waldpflege zur weiteren Entwicklung und Wiederherstellung der natürlichen Waldgesellschaft auf 40 ha durch die Entnahme einzelner Bäume zur Förderung der verbleibenden Individuen.

3. Welche Schutzgüter befinden sich im Wirkungsbereich des Vorhabens?

Wie ist deren Erhaltungszustand (EZ) im Gebiet?

Übernahme der geschützten Lebensraumtypen (LRT) und Arten aus dem [Landesnaturenschutzgesetz](#), Anlage 1 (für FFH-Gebiete) bzw. Anlage 2 (für Vogelschutzgebiete).

Für den Erhaltungszustand hinsichtlich der Bedeutung einzelner Arten/LRT für das Gebiet siehe den Bewirtschaftungsplan (<https://naturschutz.rlp.de>) für dieses Gebiet oder, falls dieser noch nicht erstellt ist, den Standarddatenbogen).

(Schutzgut und Erhaltungszustand)

Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) (EZ: C)

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) (EZ: o.A.)

Schlammige Flussufer (LRT 3270) (EZ: o.A.)

Trockene Heiden (LRT 4030) (EZ: o.A.)

Lückige basophile Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)* (LRT 6110*) (EZ: o.A.)

Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*), mit Orchideenreichtum* (LRT 6210*) (EZ: B)

Borstgrasrasen* (LRT 6230*) (EZ: o.A.)

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) (EZ: o.A.)

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) (EZ: B)

Silikatschutthalden (LRT 8150) (EZ: o.A.)

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) (EZ: o.A.)

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) (EZ: o.A.)

Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (LRT 8230) (EZ: o.A.)

Höhlen (LRT 8310) (EZ: o.A.)

Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) (EZ: o.A.)

Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) (EZ: o.A.)

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (*Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160) (EZ: o.A.)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170) (EZ: o.A.)

Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilia-Acerion*)* (LRT 9180*) (EZ: o.A.)

Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholz-Auenwälder* (LRT 91E0*) (EZ: B)

Hartholzauenwälder (LRT 91F0) (EZ: o.A.)

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) (EZ: B)

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)* (EZ: A)

Groppe (*Cottus gobio*) (EZ: B)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) (EZ: C)

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) (EZ: B)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) (EZ: B)

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) (EZ: B)

Bitterling (*Rhodeus amarus*) (EZ: o.A.)

Lachs (*Salmo salar*) (EZ: B)

Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*) (EZ: B)

Kammolch (*Triturus cristatus*) (EZ: B)

4. Dient die Maßnahme unmittelbar den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen für Schutzgüter (Gebietsverwaltung)?

Hinweis: Was aktiv zur Bewahrung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Schutzgütern beiträgt und insgesamt schonend umgesetzt wird, kann dieser Kategorie zugeordnet werden. Dazu gehören die im Natura 2000-Bewirtschaftungsplan aufgeführten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

(Übernahme der Erhaltungsziele aus der „[Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura-2000-Gebieten](#)“).

- ja: bitte Erhaltungsziel(e) und die dienende Funktion angeben (z. B. Managementaktivitäten laut Bewirtschaftungsplan), anschließend weiter zu Ergebnis 8.1

Erhaltungsziel(e): "Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Lahnzuflüssen und Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische, von großen Fledermauswochenstuben, von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und des Alteichenbestands, von nicht intensiv genutztem Grünland, von Magerrasen, Heiden und unbeeinträchtigten Felslebensräumen, von ungestörten natürlichen Höhlen, von Kleingewässern für Amphibien mit vielfältigem Lebensraummosaik im Bereich Lahnstein-Schmittenhöhe". Dienende Funktion: ...

- nein

5. Könnten erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets in Bezug auf die oben genannten Schutzgüter durch die Maßnahme möglich sein? Zu ermitteln sind nur relevante Wirkungen einschließlich ihrer Intensität (Lärm ist z.B. für Orchideenvorkommen irrelevant).

FFH-Gebiet: Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen (LRT), Anh.-II-Arten **möglich durch**

- Flächenverlust, z.B. durch Versiegelung (Lebensraumtyp, Lebensstätte einer Art).
- erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit.
- Verschlechterung der LRT- bzw. Habitatstrukturen, Populationen oder Artendichten.
- _____
Sonstiges

Vogelschutzgebiet: Erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelarten **möglich durch**

- erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit.
- erhebliche Beeinträchtigung der Habitatstrukturen.
- Verringerung der Populationen oder der Artendichte.
- _____
Sonstiges

Begründung/Erläuterung:

Falls mindestens eine Beeinträchtigung möglich: weiter zu Ergebnis 8.3

6. Dokumentation von Klimawandelfolgen

- Erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Klimawandelfolgen in Bezug auf die Erhaltungsziele sind zu erkennen.
- Vertretbare Aufwendungen der Waldbesitzenden für Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht möglich.

Begründung/Erläuterung:

7. Gibt es negative Summationswirkungen?

(jegliche – d.h. nicht nur forstliche – Vorhaben, die auch Wirkungen auf die Schutzgüter haben)

- Auch im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabensträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **ausgeschlossen**. weiter zu Ergebnis 8.2
- Im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabensträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **nicht ausgeschlossen**. weiter zu Ergebnis 8.3

Ggf. bitte angeben, welche Vorhaben einbezogen wurden:

Summationswirkungen wurden vom Forstamt Lahnstein bzw. zuständigen Gebietsreferenten geprüft und nicht bestätigt.

8. Zusammenfassendes Ergebnis der Erheblichkeitsabschätzung

- 8.1 Vorhaben ist Bestandteil des **Gebietsmanagements**.
- 8.2 Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können **ausgeschlossen** werden.
- 8.3 Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich **nicht ausschließen**, das geplante Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 6 BNatSchG der **Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen**.

Oelberg, den 30.09.2023

Ort, Datum

Unterschrift